

Beiblatt

zum ÖHT-Ansuchen im Rahmen der Richtlinien über den
TOP-Tourismus- Impuls 2014 – 2020 und das ERP-Tourismusprogramm

Der Antragsteller / Die Antragstellerin

beantragt für das Projekt

welches im Zeitraum von _____ bis _____

mit Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € _____

am Standort

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

realisiert werden soll,

außerdem

den **KWF-Zuschuss für den Teil A – Investition | ERP-Kredit**

- bei förderbaren Projektkosten zwischen TEUR 100 bis 700: max. 5% Einmalzuschuss
- bei förderbaren Projektkosten ab EUR 1 Mio.: max. 10% Einmalzuschuss
(Schwerpunktförderung gemäß KWF-Programm - https://kwf.at/wp-content/uploads/2022/10/MB_IF_TuF_TopT_TeilA_Investition-ab1Mio_2022_Okt_03.pdf)

den **KWF-Zuschuss für den Teil B –Jungunternehmerförderung**
(max. 7,5 %)

den **KWF-Zuschuss für den Teil D – Restrukturierung**
in max. gleicher Höhe wie die Bundesförderung

Hinweis:

Bei den oben angeführten KWF-Förderungssätzen handelt es sich um Maximalbeträge.
Detailinformationen entnehmen Sie unseren Förderprogrammen
»Investitionsförderungen« (www.kwf.at/foerderung/tourismus)

Der Antragsteller | die Antragstellerin

- bestätigt, dass die Ausfinanzierung des Projektes über Eigen- bzw. Fremdmittel gewährleistet ist, sollte die beantragte KWF-Förderung nicht im maximalen Umfang gewährt werden.
- erklärt sich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des KWF (www.kwf.at/agb) einverstanden.
- erteilt ausdrücklich die Zustimmung, dass der KWF personenbezogene Daten im Sinne des Punktes 8 »Datenschutz« der AGB verarbeiten darf.
- erteilt bis zu seinem | ihrem ausdrücklichen Widerruf die Zustimmung, dass der KWF elektronische Post (Email, Telefon, Fax) zu Informations- und sonstigen Zwecken übermitteln darf.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Förderwerbers

Zur Info: Die KWF-Antrags- und Förderabwicklung

1. Kontaktaufnahme mit ÖHT | KWF

- Vorstellung der Projektidee
- Beratung und Begleitung durch ÖHT | KWF

2. Einreichung des vollständigen Förderungsantrags

- Antragsstellung nur bei der Bundesförderstelle (ÖHT) notwendig (inkl. Beiblatt für Land Kärnten | KWF)!
- Übermittlung von Unterlagen zur Vervollständigung der Anträge

3. Projektstart

- **Achtung: Erst nach vollständiger Antragstellung bei der ÖHT darf mit den Projektmaßnahmen begonnen werden.**
- Als Projektbeginn gilt der Beginn der Arbeiten für das Vorhaben oder die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung oder eine andere Verpflichtung, die die Investition beziehungsweise Leistungserbringung unumkehrbar macht.
- Übermittlung der für die Förderentscheidung nötigen Unterlagen an die ÖHT bzw. nach gesonderter Aufforderung an den KWF (z.B. bei Beantragung einer KWF-Schwerpunktförderung)

4. Förderentscheidung

- Ausstellung der Förderungsangebote durch die Förderstellen und Annahme durch den Förderungswerber

5. Projektabschluss

- Vollständige Umsetzung des Projektes
- Abrechnung der Projektkosten bei der Bundesförderstelle ÖHT¹

6. Auszahlung der Förderungen

- ▼ - Nach Anerkennung der Projektabrechnung und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen

¹ ausgenommen bei EU-kofinanzierten Projekten